

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 06.07.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

I. Änderung

§ 9 erhält folgende Fassung

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Benutzungsgebühr wird für 12 Kalendermonate erhoben, Ferienzeiten eingeschlossen.

Betreuungszeit	5 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche
Modul 1	32,25 €	25,80 €	19,35 €	12,90 €
Modul 1 und 2 bis 15:00 Uhr	112,88 €	90,30 €	67,73 €	45,15 €
Modul 1+ 2 und 3 bis 16:00 Uhr		116,10 €	87,08 €	58,05 €
Modul 1 + 2 + 3 und 4 bis 17:00 Uhr		141,90 €	106,43 €	70,95 €

Hinweis: Betreuung am Freitag nur bis 15:00 Uhr

II. Schlussvorschriften

§ 2 erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Kuddewörde, den 11.07.2023


- Schulverbandsvorsteher -
Schulverband Kuddewörde-Grande

